

Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 182 / 2009
Gerlingen, den 23.Okt. 2009-du.

Amt: Stadtbauamt

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in:

BM/EB:

**Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes; Infrastrukturpauschale:
„Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Rathaus“**

I. Vorlage an den Technischen Ausschuss

zur Beratung in seiner Sitzung am 02. November 2009 - öffentlich -

Vorlage an den Finanz- und Verwaltungsausschuss

zur Beratung in seiner Sitzung am 04. November 2009 - öffentlich -

Vorlage an den Gemeinderat

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 18. November 2009 - öffentlich -

II. Beschlussantrag

- I. Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzuges ins Rathaus im Jahr 2010 entsprechend der Infrastrukturpauschale wird zugestimmt.
- II. Das Architekturbüro Arcass wird mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahme zum Frühjahr / Sommer 2010 beauftragt.

III. Finanzierung

Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2009 eingestellt und über den Haushalt 2010 verankert.

IV. Begründung

In der Vorlage 132 / 2009 wurde auf den bisherigen Verlauf zum Konjunkturprogramm II ausführlich eingegangen.

Infrastrukturpauschale

Aufzug Rathaus

Seit dem Jahr 2002 wurden Untersuchungen der Hochbauabteilung hinsichtlich der Erneuerung des vorhandenen Aufzuges vorgelegt. Nachdem ein Anbau eines neuen Aufzuges an das Rathaus durch den Technischen Ausschuss abgelehnt wurde, erteilte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung vom 18. September 2006 dem Architekturbüro Arcass den Auftrag einen Planentwurf für den Einbau eines barrierefreien Aufzuges in das Gebäude vorzulegen. Aufgrund der starken Eingriffe innerhalb des Gebäudes und der daraus resultierenden Kosten wurde die Errichtung eines barrierefreien Aufzuges und der Bildung eines notwendigen Treppenraumes im Haushaltsplan nicht mehr etatisiert.

Die vom Bund zuwendungsfähigen Infrastrukturmaßnahmen beinhalten auch die barrierefreie Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden. Damit ist die Zuwendung zu einer neuen Aufzugsanlage im Rathaus möglich geworden. Der Aufzug im Rathaus funktioniert zwar noch, jedoch ist mit dem Eintreten von größeren Schäden zu rechnen, die Reparaturkosten in unverhältnismäßiger Höhe nach sich ziehen werden. Nach der geltenden Betriebssicherheitsverordnung nach EN8180 gilt dieser Aufzug als Arbeitsmittel und entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Der Aufzug weist ca. 25 erhebliche Mängel auf, die kurzfristig mit einem Kostenaufwand von ca. 35.000 € – 40.000 € zu beseitigen sind. Mittelfristig sind ca. 15 weitere Mängel in Höhe von ca. 15.000 € zu beheben.

Aus diesem Grund wurde nun im Rahmen der Infrastrukturpauschale die Erneuerung des Aufzuges vorgeschlagen.

Die Beantragung wurde in Höhe von 193.703.-- € im Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart bewilligt.

Nach der ersten Vorberatung am 12. Oktober 2009 im Technischen Ausschuss wurde das Architekturbüro Arcass gebeten, zwei Varianten kostenmäßig genau zu untersuchen:

1. Die Vergrößerung des Aufzugsschachtes an der Stelle des bestehenden Aufzuges
2. Den Einbau eines Aufzuges zwischen dem bestehenden Aufzugsschacht und den WC-Anlagen.

Am Dienstag, den 20.10.2009 wurden diese beiden Varianten vor Ort mit Fachingenieuren der betroffenen Gewerke auf ihre Umsetzung hin geprüft:

Zu 1. Aus statischen Gründen ist die Umsetzung dieser Variante nicht wirtschaftlich. Die Rohbaukosten würden im Vergleich zu Variante 2 um 100 %, d.h. um ca. 40.000 € brutto höher ausfallen.

Das Anarbeiten an die Flurzonen, das aus statischen Gründen notwendige Einbringen von Beton, Staub- und Feuchtigkeit und der Ausfall des Aufzuges für mehr als 3 Monate unterstreichen die Unwirtschaftlichkeit der Variante.

Zu 2. Da die Schachtbreite nochmals verringert werden konnte, ist davon auszugehen, dass die Wand zu den Toiletten nicht verändert werden muss und sich die Arbeiten in den WC-Anlagen im günstigsten Fall erübrigen können.

Vom 3. OG bis in das 1. OG sind nur Nebenräume betroffen, die reduziert werden und im jetzigen Aufzugsschacht eine Ersatzfläche erhalten.

Im EG muss jedoch das Behinderten-WC entfallen. Ein Alternativstandort ist durch den neuen behindertengerechten Aufzug auch in anderen Geschossen denkbar.

Im 1. UG müssen sowohl Sanitär- als auch Elektroleitungen verlegt werden. Da der Aufzug direkt die Rathausgarage erschließt, muss eine Schleuse vorgesehen werden. Hier bietet sich ein in die Kostenberechnung mit aufgenommener Ersatzstandort für das Behinderten-WC an, ein PKW-Stellplatz entfällt.

Die Unterfahrt im 2. UG kann in 40 cm Konstruktionshöhe, die auf die bestehende Bodenplatte aufgebaut wird, erfolgen. Dadurch müssen Sanitärleitungen verlegt werden, um eine lichte Türhöhe von 1.93 m zu erhalten. Das Kunstarchiv benötigt einen neuen Zugang und der bestehende Brandabschnitt muss geringfügig verlegt werden.

Der jetzige Aufzug könnte bis auf wenige Tage in Betrieb bleiben und die Um-mauerungen können im Trockenbau erfolgen, wobei diese schon die Staubwand für Betonsägearbeiten darstellen.

Die Überlegungen zur Umsetzung der Variante 2 sind planerisch und kostenmäßig in den Anlagen des Architekturbüros Arcass und den zur fachlichen Beratung hinzugezogenen Ingenieurbüros zusammengefasst.

Vorgesehen ist, den Umbau der Aufzugsanlage nach der Heizperiode, ab Mai 2010 ausführen zu lassen.